

ergänzender Hygieneplan Schuljahr 2020/2021/2022

Grund: Festlegung schulinterner Maßnahmen, COVID 19

Erstellung: 06.08.2020

Ergänzung: 26.10.2020

Überarbeitung: 25.01.2021 Festlegungen nach Verordnung vom Land 22.01.2021

Aktualisierung: 15.09.2021

Aktualisierung: 25.11.2021

INHALT

1. Allgemeines

- Sicherheit und Gesundheit in der Schule
- Zielstellung
- Verantwortung

2 .Infektionsschutz

- Persönliche Hygiene

3. Arbeitsschutz/ Hygiene/ Maßnahmen

Organisation Schulbetrieb

- Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
- Reinigung
- Hygiene im Sanitärbereich
- Einnahme von Speisen
- Infektionsschutz in den Pausen
- Infektionsschutz im Sportunterricht / Schwimmunterricht
- Risikogruppen COVID-19, SuS mit schweren Behinderungen
- Testungen
- Wege / Aufzüge / Treppen
- Konferenzen und Versammlungen und Elternkontakt
- Therapien
- Besucher und Gäste
- Erste Hilfe
- Brandschutz
- Meldepflicht

1.Allgemeines

Sicherheit und Gesundheit in der Schule

Verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit der Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte sowie des nicht pädagogischen Personals in öffentlichen Schulen sind zum einen der Schulsachkostenträger, zum anderen der Schulhoheitsträger, der diese Aufgabe auf die Schulleiterin bzw. den Schulleiter delegiert hat.

Zielstellung

Mit dem Ziel, einen größtmöglichen Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus der Beschäftigten und der Schülerinnen und Schüler in den öffentlichen Schulen und den Schulen in freier Trägerschaft im Land Brandenburg während der Stufen der Wiederaufnahme des Schulbetriebs im Zeitraum der andauernden Corona-Pandemie zu erreichen, werden seitens des für den Infektions- und Arbeitsschutz zuständigen Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) besondere Hygienestandards und Maßnahmen des Arbeitsschutzes festgelegt, die in den Schulen eigenverantwortlich umzusetzen sind. Bestehende Anforderungen aus schulischen Hygieneplänen und aus dem staatlichem Arbeitsschutzrecht bzw. dem Unfallversicherungsrecht bleiben unberührt.

Verantwortung

Der Schulsachkostenträger ist verantwortlich für die sichere Gestaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, der schulischen Freiflächen, der Einrichtungen sowie der Lern- und Lehrmittel. Er ist zudem verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten, wie das Schulverwaltungspersonal, den Hausmeistern sowie der Schülerinnen und Schüler. Die Schulleiterin / der Schulleiter ist verantwortlich für die Umsetzung der Schulvorschriften und für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten des Schulhoheitsträgers, also vor allem der Lehrkräfte. Somit nehmen in öffentlichen Schulen zwei Arbeitgeber die Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit wahr. Bei Schulen in freier Trägerschaft liegt die alleinige Verantwortung beim Schulträger.

2. Infektionsschutz

Ergänzung des schulischen Hygieneplans

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen. Die vorliegenden Bestimmungen zum Schutz vor Ansteckung mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 dienen als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Die Schulleiterin / der Schulleiter sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran.

und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert-Koch-Instituts zu beachten. Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten. Der Hygieneplan ist den Gesundheitsämtern zur Kenntnis zu geben.

Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar.

Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

zum Schutz der Schülerinnen und Schüler, des Personals, zum Eigenschutz

- ***Tragen einer medizinischen Maske im Schulhaus, im Unterricht***
- ***Testungen, aller LK, des Personals und der SuS, nach Festlegungen des MBS - Testkonzept Schule- Fassung vom 15.11.21, durchführen***
- ***Bei positivem Testergebnis sofort weitere Abklärungen (PCR-Test), Absprache mit dem Gesundheitsamt treffen***
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust vom Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen

Gliederschmerzen) müssen die Betroffenen zu Hause bleiben, Empfehlung der ärztlichen Abklärung

- Mindestens 1,50 m Abstand untereinander halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln, soweit wie möglich (bei Schülern mit SMB nicht umsetzbar)
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden
- Die Händedesinfektion erfolgt zu Beginn des Schultages beim Betreten der Schule. Dazu muss an der Desinfektionssäule das Desinfektionsmittel in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen, im Anschluss Hände waschen
- Die Festlegungen zum Tragen der MNB sind von allen verantwortungsbewusst einzuhalten. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Eigen- und Fremdschutz)

 **Nach Verordnung über die Eindämmungsmaßnahmen und auf Beschluss des MBS (Organisation Schulbetrieb) ist eine medizinische Gesichtsmaske oder „FFP“-Maske von den Lehrkräften, dem gesamten Personal, sowie allen Gästen im Schulhaus, in den Büros, in den Klassenräumen und im Treppenhaus zu tragen.**

- **Alle SuS tragen eine Maske in den Transporten, im Schulhaus und im Unterricht, wo die Einhaltung des Abstandes von 1,5m nicht gegeben ist oder nicht dauerhaft aufrechterhalten werden kann.**

- Ausnahme: SuS mit SMB und SuS, welche aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können
- Beim Essen am Tisch, beim Arbeiten am Arbeitsplatz mit entsprechendem Abstand und bei regelmäßiger Lüftung kann die Maske abgenommen werden
- In den Klassenräumen sind die Tische so zu stellen, dass die Abstände eingehalten werden können
- Auf dem Schulhof und beim Stoßlüften kann die Maske abgesetzt werden. Dabei ist unbedingt der Abstand von mindestens 1,5m zwischen allen Personen einzuhalten

Hinweise zum Umgang mit der Maske

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen der Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. **Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.**
- Eine durchfeuchtete MNB sollte umgehend abgenommen und ausgetauscht werden
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske sind potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden (Aufhängungen benutzen)

Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20-30 Sekunden mit Seife).

- Die Maske sollte nach dem Abnehmen (zur Pause, beim Essen) in einer Dose o.ä. aufbewahrt werden. Alle SuS haben eine entsprechende Dose. Die Dose verbleibt in der Schule und wird immer zum Ende des Unterrichtstages gereinigt.
- Alle SuS haben täglich 2 Masken mit um diese im Bedarfsfall wechseln zu können. Die Masken werden nach Benutzung regelmäßig

gewechselt. Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung. Die Schulleiterin informiert und informiert die Eltern über neue Festlegungen von der Schulaufsicht, vom Ministerium, von Beschlüssen der Schul- und Lehrkräftekonferenz. Die Informationen erfolgen per Elternbrief.

3. Arbeitsschutz + Lüftungsplan

Organisation Schulbetrieb

Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

- Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollte im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.
- Im Pfeil/Straßensystem werden die Wege gekennzeichnet und die Laufrichtung und Abstände eingehalten
- Desinfektionssäulen befinden sich an den jeweiligen Ein-/ Ausgängen
- Die Räume werden umgestaltet, die Tische und Stühle in den Klassenräumen werden weit auseinander gestellt. Der Unterricht wird weiter für SuS im Regelbetrieb angeboten. Alle SuS haben Einzelarbeitsplätze. Somit kann bestmöglich der Abstand und die Hygiene eingehalten werden.
- Schüler mit SMB, mit sehr hoher Risikogruppe und der Gefahr eines schweren COVID- Krankheitsverlaufes und ärztlichem Attest werden in Absprache zwischen Schule und Elternhaus im Homeoffice unterrichtet.

➡ Alle Eltern können entscheiden, ob ihr Kind im Präsenzunterricht in der Schule beschult wird.

(ab 27.11.2021)

Alle Lehrkräfte sind verpflichtet, den SuS wöchentlich die Unterrichtsmaterialien zukommen zu lassen und wöchentlich Gespräche mit allen Elternhäusern zu führen und ein Feedback zu geben.

- Es ist sicher zu stellen, dass konstante Lerngruppen von Schüler/innen sowie Lehrkräften gebildet werden und diese die Unterrichtsräume nicht mit anderen Lerngruppen teilen.

Es ist ein Wechsel zwischen den Lehrkräften nach Möglichkeit zu vermeiden, nur im Ausnahmefall erfolgt eine Umsetzung. Die Mitarbeiter des sonstigen pädagogischen Personals müssen, bedingt durch die Pflege für Schüler/innen mit Schwerbehinderung und der Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme, die Klassen wechseln. Dabei ist eine kontinuierliche Dokumentation des Einsatzes zu führen um den Kontakt zu den SuS nachzuweisen.

Kastanienschule Jüterbog

- Der Kursunterricht ist auf Grund der Mischung der Schüler und Schülerin aktuell nicht möglich. Das gleiche gilt für den Neigungsunterricht in allen Bereichen.
- Die Stundenpläne müssen durch diese Änderungen, für die seit der Covid 19 festgelegten Maßnahmen, entsprechend angepasst werden. Partner- und Gruppenarbeiten sind nur mit der Abstandsregelung von mindestens 1,5m, möglich oder mit dem Tragen der Maske.
- Der Hauswirtschaftsunterricht ist vorrangig theoretisch durchzuführen, Praxisübungen können in Einzelübungen unter Einhaltung der Hygienevorschriften (gesondertes Hygienekonzept der Klassen) durchgeführt werden.
- Das Geschirr muss individuell gereinigt werden. Es dürfen keine Lebensmittel herum gereicht, gemeinsam verkostet ...werden.
- Die Fachräume können nach festgelegtem Plan von den Klassen benutzt werden, jedoch nicht mit einer Gruppenmischung. Im Anschluss werden die Räume sofort, entsprechend der hygienischen Anforderungen, gereinigt.
-  **Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Regelmäßig ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über 10 Minuten in allen Klassen und benutzten Fachräumen vorzunehmen.**
- **Während dieser Lüftungszeit können alle Personen, mit Abstandsregelung, die Maske abnehmen.**
- Im Lehrerzimmer, Sekretariat, dem Kopierraum; Toiletten, Aula, ist auf den Abstand von 1,50 Metern zu achten. Gegebenenfalls sind einzelne Räume nur durch eine Person zu betreten und zu nutzen.

Hinweisschilder sind zu beachten! Besucher werden darauf hingewiesen.

(Punkt: Festlegungen für Besucher)

Reinigung

- Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude –Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine vertragsgemäße, umweltbewusste und hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.
- In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

- Der bestehende Hygieneplan wird weiterhin angewandt und alle Reinigungsabläufe regelmäßig ausgeführt.

Folgende Areale sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich, auch mehrmals, gereinigt werden:

(bei der Reinigung vorrangig durch das technische Personal)

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter
- Geländer
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen

Hygiene im Sanitärbereich (vorrangig durch TK und durch die Reinigungsfirma)

- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt. Diese werden regelmäßig und bei Bedarf aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.
- Regelmäßig werden die Toiletten, Waschbecken, Wasserhähne desinfiziert und täglich gereinigt
- Bei Bedarf ist die Ausführung der Hygienemaßnahmen durch das Personal zu kontrollieren und zu korrigieren.
- Damit sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, muss eine Kontrolle durch die Lehrkräfte oder Betreuer erfolgen.
- Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Kontamination mit einem Desinfektionsmittel zu entfernen. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.
-  **Das technische Personal trägt**, auch zum Eigenschutz, bei den Reinigungsarbeiten die notwendige Schutzkleidung. (Arbeitssachen, Handschuhe **und in den Fluren, Treppen, Büros und bei der Begegnung mit SuS und Lehrkräften eine medizinische Maske**)

Einnahme von Speisen

- Das Frühstück, Vesper und die Getränke werden von den SuS der Primar- und Sekundarstufen von zu Hause mitgebracht, am Tisch, im Klassenraum gegessen und kein zusätzliches Geschirr benutzt.
- Von den SuS der Berufsbildungsstufen wird das Frühstück, wie im Konzept der BBS beschrieben, selbständig zubereitet. Dabei ist ein vorliegendes Hygienekonzept konsequent einzuhalten.
(Tragen der Masken und der Einmalhandschuhe bei der Zubereitung, Abstand am Buffet einhalten, kein Geschirr reichen, einzeln das Essen am Buffet holen)
- Alle Tische werden nach dem Essen mit Seifenwasser abgewischt.
- Das Mittagessen nehmen alle Klassen in den Klassenräumen ein.
- Auf dem Servierwagen wird das portionierte Essen für alle Klassen vorbereitet, mit Hauben abgedeckt und nach festgelegtem Zeitplan in die Klassen geschoben.
- Bei der Verteilung des Essens achtet die Küchenkraft darauf, die Maske, Handschuhe und ein Haarnetz zu tragen
- Die SuS räumen ihr Essen selbständig auf den Servierwagen. Die Maske ist nach dem Essen wieder zu tragen.

Infektionsschutz in den Pausen

- Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass der Abstand von 1,50 Metern eingehalten wird.
- **Das gemeinsame Spielen von Schülern und Schülerinnen ist nur unter Einhaltung des Abstandes von mindestens 1,50 Metern möglich.** Zum Beispiel auf der Wippe, Schaukel oder im Sandkasten. Das Benutzen von Spielgeräten, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist zu vermeiden.
- Die Fahrzeuge werden nach der Pause von den Klassen wieder zum Metallhaus zurück gebracht.
- Die Pausen der Primar –Sekundarstufen sind getrennt von den Pausen der Berufsbildungsstufen (Stundenpläne)

Infektionsschutz im Sportunterricht / Schwimmunterricht

- Der Sportunterricht und Schwimmunterricht kann durchgeführt werden, jedoch ohne weitere Gruppendurchmischung.
- Der Schwimmunterricht wird so organisiert, dass nur 1 Klasse in die Therme fährt. (ein Plan wird regelmäßig aktualisiert)
- Der Sportunterricht findet vorrangig im Freien, im Bereich des Schulgartens statt. Dadurch wird eine Gruppenmischung, mit den Klassen die gerade Pause haben, vermieden. Sollte der Unterricht in der Turnhalle stattfinden, muss entsprechend gelüftet werden. Körpernahe Übungen sind zu vermeiden.

Risikogruppen COVID -19, Schüler/innen mit schwersten gesundheitlichen Beeinträchtigungen

Bei bestimmten Schüler/innen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html).

Dazu zählen insbesondere SuS mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie:

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- schwere Nierenerkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)
- Schülerinnen und Schülern, die unter einer oder mehreren Vorerkrankungen leiden, und stark gefährdet sind, mit COVID- 19 schwer zu erkranken, wird empfohlen den weiteren Unterricht in der Schule mit einem Arzt abzuklären und gegeben falls ein Attest , für die Befreiung von Präsenzunterricht, vorzulegen.
-  **Eltern können für alle SuS entscheiden, ob ihr Kind zur Schule kommt. (Stand: 25.11.2021, Festlegung von Ministerium, Elterninformation per Elternbrief), keine Präsenzplicht**

Testungen

- Alle SuS erhalten 3 Tests / Woche, sie führen die Testung zu Hause durch und bringen den negativen Testnachweis mit Bestätigung der Erziehungsberechtigten jeweils am Montag, Mittwoch, Freitag mit zur Schule.
- Alle LK haben die Möglichkeit sich gegen Corona impfen zu lassen und einen möglichen Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf aufzubauen.
- Alle LK, TK, und das sonstige päd. Personal können 3 Tests / Woche erhalten und sich entsprechend aktuell testen.
- Ab 24.11.2021 greift die 3 G Regel. Somit müssen ungeimpfte LK, TK, Personal einen täglichen Negativtest vorlegen. (Kontrolle in der Schule)

Wege / Aufzüge / Treppen

- Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern, Sanitäreinrichtungen und zum Schulhof gelangen. Für räumliche Trennungen gibt es Abstandsregelungen und das Pfeilsystem. Die Kontrolle der Einhaltung, erfolgt durch die Lehrkräfte.
- Im Treppenhaus und auf den Wegen ist eine Pfeilmarkierung angelegt, so dass gesichert wird, dass immer auf der rechten Seite gelaufen werden kann. (Gegenverkehr möglich).
- Für den Ein- und Austritt sind keine separaten Ein - bzw. Ausgänge zu benutzen, es wird ausschließlich der Haupteingang benutzt.
- Der Fahrstuhl wird maximal von einer Lehrkraft und einem Schüler/in benutzt.
- Zu Schulbeginn werden alle SuS einzeln aus den Transportbussen aussteigen, dabei die Maske tragen und mit Abstand zum Eingang kommen und dort eine Handdesinfektion durchführen. Die Kontrolle erfolgt durch die eingeteilten Aufsichtspersonen.
- Der Weg zum Klassenraum erfolgt nach Pfeilregelung und Einhaltung des Abstandes.
- Am Ende des Unterrichts begeben sich alle SuS unter Abstandsregelung und mit Maske zu den Haltestellen und nehmen dort ihren festgelegten Platz ein.
- Einzeln, nach Fahrgruppen, werden die SuS zu den Transporten gerufen und den Fahrern übergeben.

Konferenzen und Versammlungen, Elternkontakt

- Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden.
- Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Mailkontakte, Telefongespräche oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen.
-  **derzeit keine Konferenzen, nur im absoluten Ausnahmefall (Festlegung ab 24.11.2021)**

Kastanienschule Jüterbog

- Gremien-, Klassen-, Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.
-  **nur äußerst notwendige und persönlich unabdingbare Elterngespräche in der Schule durchführen**

Therapien

- Therapien dürfen nach Rezeptvorlage durchgeführt werden
- von den Therapeuten sind die Hygienevorschriften einzuhalten, AHAL
- die Therapien finden nur im festgelegten Raum statt
(Logopädie: Arzttraum
Ergotherapie: Lehrraumwohnung
Physiotherapie: Physiotherapieraum)
- alle Therapeuten halten sich im Schulhaus an die Vorschriften, siehe erweiterte Hausordnung (zu Covid 19)
- alle Therapeuten führen ein Nachweisbuch über durchgeführte Therapien
- alle Therapeuten holen und bringen die SuS (mit MNS und vorheriger Handreinigung)
- zwischen den Therapien wird gelüftet
- alle Räume sind gereinigt zu verlassen

Besucher/ Gäste

Alle Gäste halten sich an die aktuell festgelegten Coronaregeln. (Nachweis 2G und, oder aktueller Testnachweis, tragen einer Maske im Schulhaus).

Gäste kommen nur nach vorheriger Absprache in das Schulhaus. Alle Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat an und tragen ihre Kontaktdaten in die ausliegende Liste ein.

Die Anzahl der Besucher ist auf ein nur notwendiges Maß zu reduzieren.

Erste Hilfe

- Erste Hilfe muss im Notfall geleistet werden. Der Ersthelfende muss immer darauf achten, sich selbst zu schützen, z.B. bei der Absicherung einer Unfallstelle oder durch das Benutzen von Einmalhandschuhen bei der Versorgung von Wunden. Diese Regel gilt unabhängig von der aktuellen Corona-Pandemie.

- Wenn im Zuge einer Ersten Hilfe Maßnahme eine Herz-Lungen Wiederbelebung erforderlich ist, steht in erster Linie die Herzdruckmassage im Vordergrund.

Brandschutz

- Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen.
- Die Funktion von Brandschutzeinrichtungen, z. B. Brandschutztüren, darf in keinem Fall außer Kraft gesetzt werden.

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflicht gemäß §§ 6, 8, 9 Infektionsschutzgesetz und Verordnung über die Erweiterung der Meldepflicht für Infektionskrankheiten im Land Brandenburg sind das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Der Hygieneplan wird regelmäßig aktualisiert, mit allen Mitarbeitern besprochen.

(Quelle: Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland – Pfalz, Stand: 17.04.2020)

(Quelle : Hygieneplan 1Stand: 22.04.2020 Infektions- und Arbeitsschutz in den Schulen in Brandenburg im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/COVID-19 (Ergänzung zum Hygieneplan)

ab dem 11.Mai 2020, Ergänzung / Überarbeitung 26.10. Oktober 2020,
Überarbeitung/ Veränderungen: 25.01.2021

Ergänzung: 15.02.2021

Überarbeitung: 25.11.2021

Der Hygiene- und Desinfektionsplan wird im Lehrerzimmer ausgehängt und ist in der Homepage nachzulesen.

Kastanienschule, April 2020

Kastanienschule, Oktober 2020

Kastanienschule, Februar 2021

Kastanienschule, November 2021

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „ Geistige Entwicklung“

Kastanienschule Jüterbog